

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Einziehung des Fußwegs zwischen Nettestraße und Kohlhagener Weg („Pilatus-Treppe“)

Zwischen der Nettestraße und der Straße Kohlhagener Weg verläuft ein Verbindungsweg. Dieser Fußweg, Gemarkung Altena, Flur 16, besteht aus den Parzellen 42, 43, 132, 292 und 294 und verläuft zum Teil über private Grundstücksflächen. Für die Öffentlichkeit des Treppenwegs besteht keine Notwendigkeit mehr.

Die Absicht der Wegeeinziehung wurde am 15.10.2014 öffentlich bekannt gemacht. Während der dreimonatigen Frist nach Ankündigung der Einziehung wurden keine Einwendungen erhoben.

Gem. § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 /GV. NW. S. 1028ff) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 20.04.2015 die Einziehung des Treppenwegs zwischen Nettestraße und Kohlhagener Weg („Pilatus-Treppe“), bestehend aus den Parzellen der Gemarkung Altena, Flur 16, Nr. 42, 43, 132, 292 und 294 beschlossen.

Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Altena (Westf.), Der Bürgermeister, Lüdenscheider Str. 22, 58762 Altena, einzulegen.

Altena (Westf.),

In Vertretung
Kemper
Stadtkämmerer